



## Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung (Budgetgemeinde)

(Amtsperiode 2017 - 2021)

**Datum:** 11. Dezember 2019  
**Zeit:** 20.00 bis 21.30 Uhr  
**Ort:** Mehrzweckhalle Obergerlafingen  
**Protokollführerin:** Kerschbaum Iris, Gemeindegeschreiberin

---

**Vorsitz:** Muralt Beat, Gemeindepräsident

**Begrüssung:** Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung und stellt fest:

Im Anzeiger vom letzten Donnerstag, den 5. Dezember 2019, ist die Einladung samt der Traktandenliste zur heutigen Rechnungsgemeinde publiziert worden. Die 7tägige Einladungsfrist gemäss § 9 unserer Gemeindeordnung ist damit eingehalten.

Die Anträge des Gemeinderates sowie die entsprechenden Unterlagen sind während der Zeit vom 5. Dezember 2019 bis heute, 11. Dezember 2019, im Sitzungszimmer MZH öffentlich aufgelegt worden. Zudem sind die Unterlagen auf der Webseite zum Download zur Verfügung gestellt worden. Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2019, vom Gemeinderat am 21. August 2019 genehmigt, lag ebenfalls bei.

Die Einladung zur heutigen Budgetgemeinde ist damit form- und fristgerecht erfolgt und die Versammlung beschlussfähig.

**Stimmzähler:** Als Stimmzähler wird auf Vorschlag des Gemeindepräsidenten stillschweigend gewählt:

- Aebischer Roland
- Schneider René

Anschliessend melden die Stimmzähler die Anwesenheit von 49 Stimmberechtigten und 4 Nichtstimmberechtigten (Flury Andrea, Furrer Nina, Schöni Blanca und Ziegler Ruedi).

**Traktandenliste:** Die Traktandenliste wird ohne Einwände genehmigt.

## Traktanden

---

B-Geschäft

7

### **Soziales: Fusion Zweckverbände Familien-, Mütter- und Väterberatung Wasseramt und Bucheggberg**

5 Soziale Sicherheit

54 Familie und Jugend

545 Leistung an Familien

5450 Leistung an Familien (allgemein)

Aktenzeichen: 5450-19.0856

#### **Ausgangslage:**

In der Amtei Bucheggberg-Wasseramt gibt es zwei Zweckverbände, welche die Familienberatung sicherstellen, nämlich den Zweckverband Wasseramt und den sich mit den gleichen Aufgaben befassenden Verband des Bucheggbergs. Rein faktisch und organisatorisch werden die beiden Verbände jedoch bereits seit längerer Zeit gemeinsam geführt, erstellen jedoch noch separat je eine Jahresrechnung. Mit Eingabe an die Gemeinden vom 28. Juni 2019 beantragen die beiden Verbände nun die Fusion. Die Unterlagen sind durch drei Gemeindepräsidenten, nämlich durch Bernhard Jöhr, Messen, Stefan Hug, Biberist, und Bruno Meier, Etziken, vorgeprüft worden.

Die neuen Verbandsstatuten beinhalten keine wesentlichen Änderungen. Eine angeschlossene Gemeinde kann unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Kalenderjahres aus dem Verband austreten. Die Verbandsgemeinden wählen ihre Delegierten, wobei die Gemeinden bis zu einer Grösse von 3'000 Einwohnern über eine Delegiertenstimme verfügen, bis zu 7'000 Einwohner über zwei Delegiertenstimmen, ab 7'000 Einwohner über drei Delegiertenstimmen. Dem Grundsatz nach ändert sich somit für die Einwohnergemeinde Obergerlafingen nichts, insbesondere ist an der Zweckbestimmung der Familien-, Mütter- und Väterberatung gemäss § 26 des Sozialgesetzes nichts geändert worden. Der neue Zweckverband soll Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt (FMV-BW) heissen, was naheliegt.

#### **Eintreten:**

Die Gemeindeversammlung tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

#### **Diskussion:**

Das Wort nicht verlangt.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, **beschliesst** einstimmig:

1. Die Gemeindeversammlung stimmt der Fusion der beiden Verbände Familien-, Mütter- und Väterberatung der Bezirke Bucheggberg und Wasseramt zum Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Wasseramt und Bucheggberg zu und genehmigt Statuten sowie Fusionsvertrag in der aufgelegten Fassung.
2. Mitteilung an:
  - Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Wasseramt-Bucheggberg, c/o SD Wasseramt Süd, Frau Vreni Müller, Kriegstettenstrasse 45, 4563 Gerlafingen ([vreni.mueller@gerlafingen.ch](mailto:vreni.mueller@gerlafingen.ch)), nach Beschluss durch die Gemeindeversammlung

## **Ausgangslage:**

Die beiden Sozialregionen Wasseramt Süd und Ost haben im 2017 Fusionsgespräche aufgenommen, namentlich um mit einer Zusammenlegung der beiden Regionen personell flexibler zu werden.

Die in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie kommt zum Schluss, dass mit einer Fusion die Kosten je Dienstleistungseinheit insgesamt gesenkt werden, die Dienstleistungsqualität verbessert, die Arbeitssituation für das Personal einheitlich und attraktiv gestaltet und auch die Rekrutierung für die Sozialdienste (welche oft schwierig ist) können erleichtert werden.

## Der neue Zusammenarbeitsvertrag

Derendingen übernimmt als Leitgemeinde für die anderen beteiligten Gemeinden die Führung der Sozialregion, also namentlich des regionalen Sozialdienstes, des regionalen Arbeitsamtes, der AHV-Zweigstelle, der regionalen Stelle für das Asylwesen sowie der regionalen Stelle für Mandate und Abklärungen im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB).

Damit wird keine eigene Rechtspersönlichkeit geschaffen. Die beteiligten Gemeinden delegieren ihre Kompetenzen an die Leitgemeinde. Die Leitgemeinde stellt somit sämtliches Personal der Sozialregion an, erbringt im Namen und Auftrag der Sozialregion Wasseramt Dienstleistungen im Bereich des Personal- und Finanzwesens, trägt die Haftung und beschliesst das Budget und die Rechnung der regionalisierten Aufgabe. Die übrigen Vertragsgemeinden beschliessen ihre Betriebskosten- oder Investitionskostenbeiträge an die Leitgemeinde.

## Steuerung

Die Steuerung der Aufgabe erfolgt grundsätzlich durch die Gemeindeorgane der Leitgemeinde Derendingen. Dabei sieht der Zusammenarbeitsvertrag die Schaffung eines gemeinsamen Leitorgans, nämlich der gemeinsamen Sozialkommission der Vertragsgemeinden, vor, über welches die Mitsprache der beteiligten Gemeinden erfolgt. Die Sozialkommission übernimmt die organisatorische und fachliche Aufsicht zuhanden des Gemeinderates der Leitgemeinde und bereitet die strategische Ausrichtung im Namen der beteiligten Gemeinden vor. Die Kommission stellt jeweils den Antrag für das Budget und die Jahresrechnung, welche durch die Leitgemeinde beschlossen werden. Zudem erlässt die Kommission das Reglement über die Aufgaben des Sozialdienstes.

Der Sozialdienst übernimmt die fachliche und administrative Führung und Überwachung aller Sozialhilfefälle (einschliesslich Asyl) und besorgt nach Massgabe des Lastenausgleichs die Abrechnung mit dem Kanton.

## Finanzierung

In der laufenden Rechnung der Sozialregion muss klar unterschieden werden zwischen Sozialhilfekosten und Betriebskosten.

Die Sozialhilfekosten werden, wie bereits üblich, auch weiterhin über den Lastenausgleich von der Gesamtheit der Einwohnergemeinden getragen. Der Kanton rechnet die

Sozialhilfekosten über den Lastenausgleich mit der Sozialregion ab. Die Sozialregion rechnet mit den Vertragsgemeinden pro Einwohner ab.

Die bestehenden Sozialdienste in Gerlafingen und Derendingen werden einstweilen an den bestehenden Standorten weiterbetrieben. Mittelfristig sollen die beiden Standorte jedoch zusammengelegt werden. Die anfallenden Betriebskosten (Gehälter, Kosten für Infrastruktur, Sachaufwand etc.) der beiden Sozialdienste werden auf die Gemeinden aufgeteilt, welche die Dienstleistungen des jeweiligen Sozialdienstes in Anspruch nehmen (im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen). Es ist also damit zu rechnen, dass sich die Betriebskosten der Sozialdienste im selben Rahmen bewegen werden wie in der Vergangenheit.

Abgesehen von der Vergrößerung der Region ergibt sich zum bestehenden Modell mit der Leitgemeinde Gerlafingen keine wesentliche Änderung. Die übrigen Anschlussgemeinden der Sozialregion Wasseramt Süd (mit Sitz in Gerlafingen) haben der Fusion mit Derendingen bereits alle zugestimmt.

### **Eintreten:**

Die Gemeindeversammlung tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

### **Diskussion:**

Keine Wortbegehren.

### **Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, **beschliesst** einstimmig:

1. Die Gemeindeversammlung stimmt der Aufhebung der Zusammenarbeitsvereinbarung Sozialregion Wasseramt Süd zu.
2. Die Gemeindeversammlung genehmigt den Zusammenarbeitsvertrag über den Zusammenschluss der beiden Sozialregionen Wasseramt Süd und Wasseramt Ost und ermächtigt Gemeindepräsident und Gemeindegeschreiberin, den Vertrag auf der Basis des Entwurfes vom April 2019 zu unterzeichnen.
3. Mitzuteilen an:
  - Gemeindepräsidien der Einwohnergemeinden Derendingen und Gerlafingen
  - Sozialregion Wasseramt Süd

---

B-Geschäft

**9**

## **Verpflichtungskredit: Ersatz Werkleitungen (Wasserleitung) in der Hauptstrasse**

6 Verkehr

61 Strassenverkehr

613 Kantonsstrassen

6130 Kantonsstrassen

Aktenzeichen: 6130-16.0395

### **Ausgangslage:**

Der Kanton Solothurn will den Deckbelag an der Hauptstrasse in Obergerlafingen im Abschnitt Abzweigung Recherswilstrasse bis zum Dorfeinde Richtung Koppigen ersetzen. Diese Arbeiten werden durch das Kreisbauamt I des Kantons geplant und begleitet. Da die bestehenden Gussleitungen der Wasserversorgung an der Hauptstrasse mehrere

Bruchstellen aufweisen und die Leitungen mit rund 60 Betriebsjahren schon relativ alt sind, beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, die bestehende Leitung in den Abschnitten Einmündung Längackerstrasse bis Schulhausstrasse und Gebäude Nr. 86 bis zum Gebäude Nr. 35 zu ersetzen. Der Abschnitt zwischen der Schulhausstrasse und dem Hydranten Nr. 76 wurde im Jahr 2004 bereits ersetzt.

- Einmündung Längackerstrasse bis Einmündung Schulhausstrasse:  
Länge von 140 m;
- Ab Gebäude Hauptstrasse Nr. 86 bis Einmündung Ahornstrasse:  
Länge von 570 m.



Der Gemeindeversammlung wird für dieses Projekt, das im 2020 vollumfänglich umgesetzt werden soll, ein Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 870'000.-- beantragt.

Der Verkehr wird während den Bauarbeiten (voraussichtliche Dauer ca. 6 Monate, Start im April 2020) mit einer Lichtsignalanlage mit Busbevorzugung an der Baustelle vorbeigeführt. Während dem Belageinbau wird der Verkehr teilweise mit einem Verkehrsdienst geregelt.

#### **Eintreten:**

Die Gemeindeversammlung tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

#### **Diskussion:**

Läubli Marcel: Wird diese Gelegenheit genutzt, um auch die Glasfaserleitungen für Internet weiter auszubauen?

Bortignon Diego: Der beauftragte Ingenieur hat alle betroffenen Werkeigentümer informiert. Es sind nun verschiedene Rückmeldungen eingegangen, wobei die meisten Werke nun so vorbereitet werden sollen, dass später nicht die ganze Strasse wieder aufgerissen werden muss.

Käser Bruno: Begrüsst es sehr, dass bei diesem grossen Projekt ein Ingenieurbüro beigezogen wird. Im Weiteren erkundigt Herr Käser sich, wie es mit den Wassereinflüssen aussieht, ob diese vom Kanton ersetzt werden, ob die Trottoirs auch dazu gehören und vom Kanton saniert werden.

Bortignon Diego: Erklärt, dass bereits kurz nach Bekanntmachung dieses Projektes ein Ingenieurbüro beigezogen wurde. Dieses Ingenieurbüro hat sämtliche Vorbereitungsarbeiten, wie beispielsweise eine Zustandsanalyse der Werke bis hin zu Projektausschreibung, erledigt. Im Oktober 2019 wurde dann schliesslich die definitive Vergabe an das projektausführende Ingenieurbüro, BSB+ Partner Ingenieure und Planer, gemacht. Für weitere Details verweist Herr Bortignon auf den Projektbeschrieb oder direkt an das Ingenieurbüro. Die UWEKO ist davon überzeugt, dass mit BSB + Partner ein zuverlässiges Ingenieurbüro mit dem Auftrag betraut wird und die Kosten sicherlich nicht zu knapp berechnet worden sind.

Käser Bruno: Gibt es vom Kanton Vorschriften bezüglich Schachtdeckeln?

Bortignon Diego: Der Kanton gibt in der Regel vor, mit welchem Betrag sich die Gemeinde zu beteiligen hat, somit kann davon ausgegangen werden, dass der Kanton über die Beschaffenheit der Schachtdeckel entscheidet.

Käser Bruno: Ist die Kanalisation in der Hauptstrasse intakt?

Bortignon Diego: Aufgrund des Alters der Kanalisation sei kein Bedarf vorhanden, diese zu sanieren.

Käser Bruno: Gibt es denn schon Pläne für das Projekt?

Bortignon: Die Pläne liegen bereits vor; die zu sanierende Strecke wird in 5 Abschnitte eingeteilt. Zu jedem Abschnitt gibt es Detailpläne. Diese Pläne bilden dann die Basis zum Berechnen.

Käser Bruno: Müssen die Eigentümer an Hauptstrasse bei einer maroden Wasserleitung die Kosten selber tragen?

Bortignon Diego: Gemäss Wasserreglement von Obergerlafingen stehen die Hausanschlussleitungen, inkl. T-Stück und Schieber (ohne Wasserzähler) im Eigentum des entsprechenden Hauseigentümers. Es gibt verschiedene Liegenschaften, welche noch über keinen eigenen Hausanschluss, bzw. Schieber verfügen. Bei diesen Liegenschaften werde diese bei dieser Gelegenheit eingebaut werden, wobei die Eigentümer die Kosten für den Hausanschluss zu tragen haben. Der Kanton übernimmt die Kosten für die Grabarbeiten. Dieselbe Regelung wird im Übrigen bei einem Wasserleitungsbruch angewandt, insofern der Hauseigentümer noch nicht über einen eigenen Hausanschluss verfügt. Der Einbau der Schieber dient im Übrigen dazu, dass beispielsweise bei einem Wasserleitungsbruch nicht beim ganzen Quartier das Wasser abgestellt werden muss, sondern lediglich bei den betroffenen Liegenschaften.

Käser Bruno: Wie verhält es sich bei Neubauten an der Hauptstrasse? Werden bei der Sanierung irgendwelche Vorbereitungen dafür getroffen?

Bortignon Diego: Kann im Moment nicht abschliessend beantwortet werden. Es wäre denkbar, dass bei Grundstücken, bei welche ein Neubau zu erwarten ist, einen Anschluss für eine Hausleitung vorbereitet werden könnte.

GP Muralt Beat: Das Trottoir gehört dem Kanton, im Übrigen sind ein lärmindernder Deckbelag, Ersatz von Schachtdeckeln und defekter Randabschlüsse vom Kanton vorgesehen.

Unbestritten ist es ein grosser Betrag, welche die Gemeinde aufzuwerfen hat. Jedoch macht es durchaus Sinn, diese Gelegenheit jetzt zu nutzen, denn irgendwann müssten diese Abschnitte so oder so saniert werden.

### **Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, **beschliesst** einstimmig:

1. Der Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 870'000.-- für den Ersatz der Werkleitungen (Wasserleitungen) in der Hauptstrasse für die Abschnitte Längackerstrasse bis Schulhausstrasse und Hauptstrasse 86 bis Ahornstrasse wird genehmigt.

2. Mitteilung an:
- Umwelt- und Werkkommission
  - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

---

A-Geschäft

5

### Verpflichtungskredit: Feuerwehr TLF

0 Allgemeine Verwaltung  
02 Allgemeine Dienste  
021 Finanz- und Steuerverwaltung  
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-19.0862.12

#### Ausgangslage:

Der Feuerwehrrat beantragt den Gemeinden Gerlafingen und Obergerlafingen einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 195'000.-- für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges. Das bestehende Fahrzeug ist 1993 beschafft worden. Altersentsprechend sind in den letzten fünf Jahren Fr. 75'000.-- für Servicearbeiten und unplanmässige Reparaturen aufgewendet worden, was den Ersatz des Fahrzeuges sicher notwendig macht. Die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) hat die Initiative zur Durchführung einer Sammelbestellung ergriffen und die Submission für insgesamt zwölf Fahrzeuge durchgeführt. Unter diesen Voraussetzungen bezahlt die Solothurnische Gebäudeversicherung ihren Beitrag an die Beschaffungskosten direkt an den Hersteller, weshalb das Fahrzeug die Feuerwehr auf Fr. 185'000.-- zu stehen kommt, welches auf die individuellen Bedürfnisse nachzurüsten ist, insbesondere bezüglich der Fahrschulffähigkeit, weshalb von einem Kredit in der Höhe von Fr. 195'000.-- auszugehen ist. Vertreter der Feuerwehr waren in das Submissionsverfahren eingebunden, weshalb die Feuerwehrkommission und der Feuerwehrrat mit der vorgeschlagenen Beschaffung einverstanden sind.

Bei einem Gesamtkredit in der Höhe von Fr. 195'000.-- entfällt gestützt auf das Verhältnis der Bevölkerungszahlen per 31. Dezember 2018 auf Obergerlafingen ein Anteil von 18 % (Einwohner Gerlafingen: 5'259; Einwohner Obergerlafingen: 1'179), ausmachend einen Betrag von Fr. 35'100.--. Davon werden im 2020 zwei Drittel fällig, also Fr. 23'815.--, die Restanz in der Höhe von Fr. 11'285.-- im 2021.

#### Eintreten:

Die Versammlung beschliesst stillschweigend das Eintreten.

#### Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

#### Beschluss:

Die Gemeindeversammlung **beschliesst** einstimmig:

1. Der Verpflichtungskredit für die Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr beider Gerlafingen in der Höhe von Fr. 195'000.-- (netto nach Abzug des Beitrages der Gebäudeversicherung) mit einem Anteil für die Einwohnergemeinde Obergerlafingen in der Höhe von Fr. 35'100.-- genehmigt.
2. Mitzuteilen an:
  - Feuerwehrrat beider Gerlafingen, Herrn Beat Schmid, per Mail
  - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Gerlafingen
  - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

**Budget 2020**

0 Allgemeine Verwaltung

02 Allgemeine Dienste

021 Finanz- und Steuerverwaltung

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-19.0862.12

**Ausgangslage:****6.1. Generelles, Finanzplan**

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Budgets 2020 mit einem Gesamtaufwand von Fr. 4'879'220.--, einem Gesamtertrag von Fr. 4'544'797.-- und einem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 334'423.--.

Der budgetierte Selbstfinanzierungsanteil aus der Erfolgsrechnung (cash flow) beläuft sich auf Fr. 15'103.--.

Bei den vorgesehenen Nettoinvestitionen von Fr. 995'815.-- ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 980'712.--, bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 1.52%.

Im Budget 2020 nicht berücksichtigt sind allfällige Auswirkungen aus der STAF II-Vorlage (Umsetzung der Unternehmenssteuerreform und der AHV-Finanzierung 2020), da der Kanton zum einen erst im 2020 über die Vorlage beschliessen wird und da zum anderen die Auswirkungen auf das Fiskaljahr 2020 nur sehr abschätzbar sind.

**Budgetvergleich/Kennzahlen**

	ER	Budget	Budget	
	2018	2019	2019	
<b>Erfolgsrechnung</b>				
Gesamtertrag	4'330	4'552	4'878	(+326)
Gesamtaufwand	4'370	4'427	4'544	(+117)
<b>Erfolg</b>	<b>40</b>	<b>-125</b>	<b>-334</b>	
Abschreibungen (mit WB)	232	248	301	
SF Einlagen	149	81	122	
SF Entnahmen und Fonds	-38	-46	-75	
cash loss (-) / flow (+)	383	158	14	
Invest (-) / Abnahme (+)	-928	-4'643	-4'643	
Finanzierungsbedarf	-545	-4'485	-4'629	
Nettoschuld gemäss Fipla	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
	-3'847	239	1025	1'362



## Prognose der Erfolgsrechnung gesamt

Alle Beträge in Tausend CHF	Rechnung		Prognose			
	2017	Budget 2018	2019	2020	2021	2022
<b>Totaler Aufwand</b>	4'488	4'331	4'253	4'29 8	4'341	4'38 4
<b>Totaler Ertrag</b>	4'549	4'398	3'652	4'02 6	4'070	4'11 5
<b>Aufwandüberschuss</b>	0	0	601	272	271	269
<b>Ertragsüberschuss</b>	61	67	0	0	0	0

1. Steuerertrag	Fr. 3,634 Mio	(+51T)
2. FA:	Fr. 41'600	(+33'400)
3. Sachaufwand:	Fr. 727'000	(+21T)
4. Bildung:	Fr. +160'000	
5. EL IV:	Fr. 0	(-145)
6. EL AHV:	Fr. +211'000	
7. Pflegekosten:	Fr. -10'000	
8. Sozialhilfe:	Fr. -124'000	?

### Eintreten:

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

## 6.2. Erfolgsrechnung

Es folgt die Detailberatung der Erfolgsrechnung. Folgende Gruppen werden speziell hervorgehoben:

### 0222 Bauverwaltung

- Zunahme wegen Besoldung Bausekretariat

### 2 Bildung

- Mehraufwand von knapp Fr. 300'000. -- wegen Schulliegenschaft und Beiträgen an die Kreisprimarschule RE/OG und die Kreisoberstufe Gerlafingen
- Kreisprimarschule: Anschaffungen und Besoldung
- Kreisoberstufe Gerlafingen: Infrastrukturkostenbeitrag wurde erhöht, da die Verteilungsschlüssel nicht mehr zeitgemäss waren.

### 2136 Schulliegenschaften

Mehraufwand wegen diverser Anschaffungen wie z.B. einem Rasenmäher, diverse Investitionen in der Mehrzweckhalle wie Beleuchtung, Unterhalt generell, Garderobentüren sowie eine Zustandsanalyse

### 9 Finanzen und Steuern

Noch ist unklar wie sich die Steuererhöhung im 2020 auswirkt.

### Diskussion:

Vögeli Erhard: Bezweifelt den Sinn und Zweck der Kreisschule, speziell bei der Kreisprimarschule RE/OG. Wie viele Kinder gehen effektiv von Obergerlafingen nach Recherswil in die Schule und umgekehrt?

GR Zumbrunn Stefan: Kreisschule ist ein Begriff, welcher entstanden ist, weil sich die beiden Schulhäuser Recherswil und Obergerlafingen zusammengeschlossen haben. In Obergerlafingen sind wir nicht in der Lage, alleine eine Schule zu führen, da in unserem Dorf zu wenig Schul- und Kindergartenkinder wohnen. Dieses Jahr haben wir 86 Kinder und im nächsten Jahr werden es 92 Kinder sein. Wenn wir die Schule alleine führen möchten, hätten wir einen sehr hohen Grundkostensatz und die Schule wäre folge dessen massiv teurer.

Im Übrigen besteht keine Gefahr, dass Obergerlafingen zu viel an Recherswil bezahlen muss, da die Kosten nach Anzahl Einwohner verteilt werden. Im Weiteren wird die Schule vom Kanton mit einer Schülerpauschale finanziert. Der Kanton spricht also für jedes Kind einen Betrag, welcher in die Kreisschule miteinfliesst. Diese Beträge werden dann eben anhand des Verteilschlüssels pro Einwohner an die Gemeinden verteilt.

Schlussendlich spielt es also keine Rolle für uns, wie viele Kinder welches Schulhaus besuchen, sondern wie gut wir die jeweiligen Klassen füllen können. Dieses Modell ist schlussendlich günstiger, als wenn wir alleine eine Schule führen.

GP Muralt Beat: Schlussendlich ist es eine Rechnung, welche von einem Ausschuss (Vertretung aus Recherswil und Vertretung aus Obergerlafingen) vorbereitet wird und dann anhand der Einwohnerzahlen heruntergebrochen wird.

Wir sind also trotzdem nah an der Kreisprimarschule und können unseren Einfluss geltend machen.

Genau einer dieser Vorteile können wir aktuell nutzen, denn für das Schuljahr 2020/2021 geht man von 36 Kindergartenkinder aus (Durchschnittliche Anzahl Kindergartenkinder liegt bei 30). Es kann nun eine Primarschulklasse für das nächste Schuljahr nach Recherswil verlegt werden, so dass alle Kindergartenkinder (aus Obergerlafingen) den Kindergarten in Obergerlafingen besuchen können.

Vögeli Erhard: Wie viele Kinder werde pro Klasse eingeteilt?

GR Zumbrunn Stefan: Es kommt auf die Anzahl alters-gemischte Klassen an, beispielsweise ob man 3. Und 4. Klässler oder 5. Und 6. Klässler zusammennimmt. Dies muss jedes Jahr wieder neu abgewogen werden. Gemischten Klassen lösen sogenannte Assistenzlektionen beim Kanton auslöst, welche zusätzlich kosten, da die Klassen grösser sind. Auf der anderen Seite sind die Kosten zwar tiefer, wenn die Klasse "rein" bleibt, aber man hat dementsprechend weniger Kinder in der Klasse. Der aktuelle Durchschnitt einer Klasse liegt bei 19.8 Kinder.

### **6.3. Investitionsrechnung**

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Budgets der Investitionsrechnung 2020. Die Investitionsausgaben belaufen sich auf Fr. 1'035'815.--, die Investitionseinnahmen auf Fr. 40'000.--, was eine Nettoinvestition von Fr. 995'815.-- ergibt.

Es folgt die Detailberatung der Investitionsrechnung.

#### **Diskussion:**

Käser Bruno: Ist die Bezeichnung im Konto 7101.5031.00 korrekt?

GP Muralt Beat: Bittet die Finanzverwaltung die Bezeichnung entsprechend des Kredites

zu korrigieren. Ersatz Wasserleitung Hauptstrasse (Abschnitte Längackerstrasse bis Schulhausstrasse und Hauptstrasse 86 bis Ahornstrasse)

#### **6.4. Festsetzung Steuerfuss 2019**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuersatz pro 2020 für natürliche Personen von 105 % auf 110% der Staatssteuer und für juristische Personen von 105 % auf 115% der Staatssteuer festzulegen.

##### **Median Steuersätze:**

1. natürliche Personen: 117.9% Staatssteuer
  - Vorschlag Obergerlafingen für 2020: 110%
2. juristische Personen: 113.3% Staatssteuer
  - Vorschlag Obergerlafingen für 2020: 115%

Auswirkungen STAF (Vorlage Steuerreform und AHV-Finanzierung):

- Volksabstimmung im Frühling 2020 (per 1.1.2020)
- Steuer-Entlastung der juristischen Personen um 25,5% - 30%, ausmachend Fr. 191'000, vor Abgeltung durch Finanzausgleich
- Opfer-Symmetrie: zusätzliche Belastung
  - o Privathaushalte um 4,5%
  - o Unternehmen um 9%

##### **Diskussion:**

Grossenbacher Markus: Stellt eine Steuererhöhung grundsätzlich nicht in Frage, aber wie sicher sind diese zahlen? Weshalb soll nur um 5% erhöht werden und nicht um 10%?

GP Muralt Beat: Dies ist ein Bauchentscheid, was genau passieren wird, wissen wir nicht. Deshalb soll es nur ein vorsichtiger Stoss in diese Richtung sein. Weitere Diskussionen werden mit Sicherheit folgen.

Fröhlicher André: Es kann also sein, dass wir in einem Jahr wieder gleich weit sind wie jetzt und es eine weitere Steuerfusserhöhung möglich ist?

GP Muralt Beat: Dies ist nicht ausgeschlossen, es bleibt aber zu hoffen, dass es sich einpendelt. Wir versuchen uns sorgfältig ans Ziel zu tasten.

Jordi Andreas: Über welchen Zeitraum spricht man hier? Wann müsste erneut über eine Steuerfusserhöhung gesprochen werden? Gibt es Korrekturmassnahmen um dem entgegen zu wirken?

GP Muralt Beat: Wir können aktuell tatsächlich "nur" beobachten. Es ist sicherlich nicht Ziel, im 2020 wieder über eine Steuererhöhung zu diskutieren. Es bleibt zu hoffen, dass im Minimum über zwei Jahre Erfahrungen gesammelt werden können. Selbstverständlich versuchen wir die Kosten zu beeinflussen. Jedoch können wir im Moment nur Gegensteuer geben, indem wir die Einnahmen erhöhen. Aktuell drehen wir an Stellschrauben, bei denen wir nicht genau wissen, welche Auswirkungen sie haben.

##### **Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, **beschliesst** einstimmig, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen:

1. Das Budget der Erfolgsrechnung 2020 mit einem Gesamtaufwand von Fr. 4'879'220.--, einem Gesamtertrag von Fr. 4'544'797.-- und einem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 334'423.-- wird genehmigt.
2. Das Budget der Investitionsrechnung 2020 mit Ausgaben von Fr. 1'035'815.--, Einnahmen von Fr. 40'000.-- und einer Nettoinvestition von Fr. 995'815.-- wird genehmigt.
3. Der Steuersatz pro 2020 wird für natürliche auf 110% und juristische Personen auf je 115 % der Staatssteuer festgelegt.
4. Mitteilung an:
  - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

---

D-Geschäft

**10**

**Verschiedenes**

0 Allgemeine Verwaltung

01 Legislative und Exekutive

011 Legislative

0110 Legislative

Aktenzeichen: 0110-19.0878.8

1. Verabschiedung Claudia Müller

- Gemeinderätin von 2011 bis 2019
- seit 2001 in diversen Funktionen (AHV-Zweigstelle, ArG Controlling, Vormundschaft)
- 2002 bis 2008: Gemeindeverwalterin
- Der Gemeinderat dankt Claudia Müller herzlich für ihren Einsatz!

2. Nachrücken in den Gemeinderat Natascha Baumberger

- Neu im Rat seit September 2019
- Seit 2013 Gemeinderat Ersatzmitglied
- Business-Analystin, im Bereich Sozialversicherungen tätig
- Der Gemeinderat heisst Natascha Baumberger herzlich willkommen!

3. Umfrage

Läubli Marcel: Es gibt immer wieder Radarkontrollen an der Hauptstrasse. Es fällt jedoch auf, dass gerade in der Kriegstettenstrasse, Grüttstrasse und Schulhausstrasse der Bus oder auch andere Autos oftmals zu schnell fahren.

Loosli Urs: Wir wissen, dass Tempo 30 in Obergerlafingen nicht sehr diszipliniert eingehalten wird. Rund ein Drittel der Fahrzeuge fahren zu schnell. Und man kann mit Sicherheit sagen, dass es nicht nur auswärtige Fahrzeuglenker sind, sondern auch Dorfbewohner.

Die Kantonspolizei wurde mehrfach angeschrieben und gebeten, Radarkontrollen an verschiedenen Strassen innerhalb der Zone Tempo 30 durchzuführen. Es haben sich sogar Einwohner/innen zur Verfügung gestellt, die Messgeräte auf Ihren Grundstücken zu positionieren. Jedoch haben wir bis heute keine positive Rückmeldung erhalten.

Der Gemeindepräsident Beat Muralt bedankt sich beim Gemeinderat und Ersatzgemeinderat, allen Kommissionen, insbesondere den beiden grossen Kommissionen Bau- und Planung und Umwelt- und Werke und ganz speziell den beiden Präsidenten Urs Loosli und Diego Bortignon für Ihren Einsatz.

Der Gemeindepräsident beendet die Gemeindeversammlung und lädt die Anwesend zum Apéro im Foyer der Mehrzweckhalle ein, welches wie üblich vom Turnverein Obergerlafingen bereitgestellt wird.

Namens der Gemeindeversammlung:

Beat Muralt  
Gemeindepräsident

Iris Kerschbaum  
Gemeindeschreiberin